

AGGRESSION? GEWALT? KEIN FÜHRERSCHEIN!

Der 18-jährige Moritz schlägt einen anderen mit der Faust ins Gesicht und ist bereits wegen anderer Straftaten (Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis o. ä.) aufgefallen.

- ➔ Moritz erhält eine Anzeige wegen Körperverletzung (Gerichtsverhandlung, Folge z. B. Arrest).
- ➔ Die Fahrerlaubnisbehörde kann von ihm wegen seiner großen Aggressivität eine Überprüfung der charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen fordern (MPU).
- ➔ Kann er die MPU nicht vorlegen oder besteht er sie nicht, wird der Führerschein entzogen. Eine Verurteilung vor Gericht ist dafür nicht erforderlich. In besonders schweren Fällen genügt auch eine Tat!

DIE FAHRERLAUBNISBEHÖRDE...

- ... wird ebenso über Vorfälle informiert, die nicht direkt mit dem Auto fahren oder dem Führerschein zu tun haben. Es ist also unerheblich, ob eine Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeugs steht!
- ... handelt unabhängig von Gerichten. Das bedeutet, dass sie Maßnahmen anordnen kann, auch wenn man für dieses Vergehen schon vor Gericht war bzw. sich erst noch dort verantworten muss.
- ... hat bei Zweifel an der Fahreignung verschiedene Möglichkeiten zu handeln. Sie kann ein ärztliches Gutachten, Drogen-Screenings oder eine Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU) fordern, damit man seinen Führerschein behalten oder überhaupt erst machen kann. Das ist mit hohen Kosten (siehe unten) verbunden, die jeder selber zahlen muss.

TECHNISCHE VERÄNDERUNG AM FAHRZEUG? KEIN FÜHRERSCHEIN!

Bei einer Polizeikontrolle stellt sich heraus, dass das Mofa des 16-jährigen Max „frisirt“ wurde und er ohne Fahrerlaubnis unterwegs war.

- ➔ Er erhält eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz.
- ➔ Beantragt Max den Führerschein, fordert die Fahrerlaubnisbehörde eine MPU (siehe Rückseite), da sich herausstellt, dass er das Mofa schon wiederholt „aufgemotzt“ hat.
- ➔ Für „Basteleien“ an Mofas erhält er bei einer Verurteilung vor Gericht zudem 6 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg. Außerdem kann das Mofa eingezogen werden!

KOSTEN (Richtwerte)

Aufbauseminar	350 - 380 €
besonderes Aufbauseminar bei Drogen und Alkohol	200 - 350 €
ärztliches Gutachten	300 - 400 €
Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU)	400 - 600 €
Drogen-Screening	100 - 155 €
Schadenersatz bei Unfall	unbegrenzt

Kontakt:

Kommunale Jugendarbeit Jugendschutz

Klosterweg 13 97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/801-7013

Email: jugendschutz@kg.de

Achtung! Führerschein in Gefahr!

Alkohol Drogen
Gewalt Aggression
technische Veränderungen
am Fahrzeug



Wichtige Informationen für Jugendliche & junge Erwachsene:

Jeder vierte alkoholisierte Unfallbeteiligte (25,0 %) ist zwischen 18 und 24 Jahren alt, obwohl diese Gruppe nur 8,3 % der Bevölkerung ausmacht.

Wir wollen möglichst vielen jungen Verkehrsteilnehmern und -teilnehmerinnen bewusst machen, dass Alkohol und Drogen und die Teilnahme am Straßenverkehr nicht zusammen passen.

Jugendliche, die bald ihren Führerschein machen möchten und junge Erwachsene, die diesen bereits haben, sollten wissen, dass sich die Fahrerlaubnisbehörde „einschalten“ wird, sobald sie Kenntnis darüber erhält, dass junge Menschen nicht die charakterliche Eignung haben, ein Fahrzeug zu führen.

ALKOHOL? KEIN FÜHRERSCHEIN!

Der 20-jährige Jonas fährt mit 1,12 Promille Blutalkohol mit dem Auto und wird von der Polizei „erwischt“. Der Führerschein wird noch an Ort und Stelle sichergestellt.

- ➔ Er erhält eine Anzeige wegen Trunkenheit im Straßenverkehr (Gerichtsverhandlung, z. B. mit erheblicher Geldbuße, denn eine Trunkenheitsfahrt ist eine Straftat!).
- ➔ Die Fahrerlaubnis wird ihm entzogen.
- ➔ Ab 1,1 Promille wird der Führerschein immer sichergestellt. Ab 1,6 Promille besteht kein Spielraum mehr, wenn ein Fahrzeug (auch Fahrrad!) im Straßenverkehr geführt worden ist. Die Fahrerlaubnisbehörde muss eine Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU) anordnen.

ALKOHOL AM STEUER? AUF KEINEN FALL!

Die 18-jährige Eva hat am Vorabend bis ca. 2.00 Uhr Alkohol getrunken (1,6 Promille). Würde sie am nächsten Tag um 7.00 Uhr fahren, hätte sie immer noch 1,1 Promille im Blut. Wie wirkt der Alkohol auf Eva wenn sie fährt?

- ➔ Ihre Reaktion wird langsamer, die Bewegungen schwerfälliger.
- ➔ Sie wird leichtsinnig und übersieht leicht Gefahren und fährt zu schnell.
- ➔ Sie ist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen ihr.
- ➔ Ihre Augen lassen sie im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich (Tunnelblick), verschwimmt und sie schätzt Entfernungen falsch ein.
- ➔ Ihre Wahrnehmung und Konzentration lässt besonders bei Nachtfahrten gewaltig nach.
- ➔ Sie ist träge und die Gefahr für einen Sekundenschlaf steigt stark an.
- ➔ Sie ist leicht ungeduldig und wütend, gerade beim Überholen ist das sehr riskant.
- ➔ Ist sie betrunken, stimmt ihr Gleichgewichtssinn nicht mehr, sie schlingert, ihr wird schwindlig und übel.
- ➔ Sie ist aufgedreht und albern und lässt sich leicht von Mitfahrer/innen ablenken.

BEI ALKOHOL AM STEUER HÖRT DER SPASS AUF!

Neben dem Verlust des Führerscheins fliegt der/die Fahrer/in aus seiner Kaskoversicherung raus und muss im Schadensfall mit einer Geldforderung seiner Haftpflichtversicherung rechnen. Und er/sie muss mit der Schuld klar kommen, jemand verletzt oder gar getötet zu haben. Oder er/sie zahlt mit dem eigenen Leben oder der Gesundheit.

DROGEN? KEIN FÜHRERSCHEIN!

Bei einem Discobesuch wird von der Polizei bei der 17-jährigen Sarah Ecstasy gefunden.

- ➔ Sie erhält eine Anzeige wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln.
- ➔ Beantragt sie den Führerschein, fordert die Fahrerlaubnisbehörde ein ärztliches Gutachten (Kosten siehe Rückseite). Geht sie nicht zum Arzt oder stellt dieser fest, dass sie weiterhin Drogen konsumiert, bekommt sie keinen Führerschein!

BEKIFFT AM STEUER? AUF KEINEN FALL!

Der 19-jährige Philipp hat den Führerschein auf Probe und wird nach einem Joint von der Polizei kontrolliert. Nach einem positiven Urintest entnimmt ihm der Arzt eine Blutprobe. Diese enthält THC, den Wirkstoff von Cannabis.

- ➔ Er erhält eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (Gerichtsverhandlung, zum Teil mit erheblicher Geldbuße)
- ➔ Er muss ein „besonderes Aufbauseminar“ besuchen (Kosten siehe Rückseite).
- ➔ Die Probezeit der Fahrerlaubnis wird auf vier Jahre verlängert.
- ➔ Die Fahrerlaubnisbehörde fordert zusätzlich ein ärztliches Gutachten, um festzustellen, in welcher Weise Philipp Cannabis konsumiert hat (einmalig, gelegentlich, regelmäßig). Bei gelegentlichem oder regelmäßigem Konsum wird die Fahrerlaubnis sofort entzogen. Bei einmaligem Konsum fordert die Fahrerlaubnisbehörde über ein Jahr lang Urin-Screenings, um die Angaben zu überprüfen. Wird auch nur in einer dieser Proben THC gefunden, verliert Philipp sofort seinen Führerschein.